

Bedingungen für Standrohre

1. Das Standrohr mit Wasserzähler wird unter Benennung der Standrohr- und Wasserzählernummer gegen eine Kautionshöhe von 500,00 Euro von der EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH verliehen.
2. Der Kunde haftet für alle Schäden am Standrohr und am Wasserzähler sowie für Beschädigungen des Hydranten beim Gebrauch des Standrohres. Bei Verlust des Standrohres erfolgt eine Wiederbeschaffung durch die EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH. Alle Reparaturen und Wiederbeschaffungsmaßnahmen gehen zu Lasten des Kunden.
3. Der Kunde ist berechtigt, aus den auf öffentlichen Grund befindlichen Unterflurhydranten des Wasserrohrnetzes der EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH Wasser zu entnehmen, jedoch nur mittels des bezeichneten Standrohres.
4. Die Abrechnung erfolgt auf Grund der Anzeige des am Standrohr angebrachten Wasserzählers zu dem jeweils gültigen Arbeitspreis zuzüglich Grundpreis.
5. Das Standrohr mit Wasserzähler ist zur Ablesung einmal jährlich in der Werkstatt der EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH, Austraße 21, vorzuzeigen. Der Termin wird durch die EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH festgelegt und dem Kunden schriftlich mitgeteilt.
6. Unterlässt der Kunde das Vorzeigen, so wird das Standrohr mit Wasserzähler kostenpflichtig eingezogen.
7. Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) und die „Allgemeinen Tarife für die Versorgung mit Wasser“ der EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH in ihrer jeweils gültigen Fassung, soweit in diesen Bedingungen nichts anderes bestimmt ist.